

Hausordnung

- Die Benützung der Anlage hat mit aller Sorgfalt zu erfolgen.
- Benützer und Besucher haben den Anordnungen des Betriebsleiters und der Badmeister Folge zu leisten.
- Ordnung und Sauberkeit ist Pflicht aller Benützer. Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Beschädigungen sind unverzüglich dem Leiter Bad oder dem Badmeister zu melden.
- Einzelbenützern ist das Abspielen von Musikdatenträgern untersagt.
- Rauchen, Trinken und Essen ist in der Schwimmhalle und auf den Bassinumgängen des Frei- und Sprudelbades nicht gestattet.
- Alkoholisierten Personen ist der Aufenthalt im gesamten Bad untersagt.
- Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Duschen vor der Benützung der Bassins ist aus Gründen der Hygiene obligatorisch. Die Duschen dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
- Das Betreten der Schwimmhalle und der Aufenthalt im Wasser ist nur mit Badekleidung gestattet.
- Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung von erwachsenen Personen Zutritt.
- Das Benützen der Schwimmerbassins durch Nichtschwimmer mit oder ohne Schwimmhilfen ist verboten.
- Das Ausüben von Spielen und Tätigkeiten, welche die Ruhe, Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen, ist nicht gestattet.
- Zutritt zur Anlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte erlaubt. Ein gelöster Einzeleintritt berechtigt nur zum einmaligen Eintritt auf die Anlage.
- Personen, die nicht die ordentlichen Ein- und Ausgänge des Hallen-, Frei- und Sprudelbades an der Schlossmühlestrasse 26 benützen, haben eine Umtriebsentschädigung von Fr. 40.- und den Eintrittspreis zu bezahlen. Die Badmeister sind für die Kontrolle und den Vollzug befugt.
- Die Stadt Frauenfeld haftet nicht für Diebstahl von Wertsachen und anderen Gegenständen oder deren Verlust.
- Die Badmeister sind befugt, Personen, welche sich nicht an die Anordnungen halten, des Bades zu verweisen.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des vom Stadtrat erlassenen Reglements für das Hallen-, Frei- und Sprudelbad mit Gültigkeit ab 1. Januar 2007.